

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
13.12.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:

**Besetzung der Stiftungsbeiräte mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
der Stiftungen**

Hospital zum Großen Heiligen Geist

Hospital zum Graal

Hospital St. Nikolaihof

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	18.01.2007	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der jeweiligen Satzung bestehen die Beiräte der drei Stiftungen aus jeweils sieben Mitgliedern. Drei der Mitglieder werden vom Rat der Stadt Lüneburg aus seinen eigenen Reihen berufen, dies ist in der konstituierenden Sitzung am 02.11.2006 geschehen.

Weiterhin gehören den Beiräten neben dem jeweiligen Leiter der stiftungseigenen Einrichtung und einem Vertreter der Stadtverwaltung auch zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an, die Erfahrung und Sachkunde im Bereich der Altenpflege, der Denkmalpflege oder des Finanzwesens besitzen und geeignet sind, im Sinne der Stiftung zu wirken. Eine Wiederbenennung ist möglich.

Die Persönlichkeiten werden gemäß § 6 Abs. 3 Buchstabe c der jeweiligen Satzung für die Dauer von fünf Jahren vom Rat der Stadt Lüneburg berufen. Abweichend davon hat der Rat in seiner Sitzung am 28.02.2002 jedoch beschlossen, die Dauer der Berufung an die Wahlperiode des Rates anzugleichen, so dass nun eine neue Berufung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft folgende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in die Stiftungsbeiräte der Hospitäler:

Hospital zum Großen Heiligen Geist

Frau Dorothea Kirst-Schmidt (Leiterin der Fachschule für Altenpflege)

Frau Superintendentin Christine Schmid

Hospital zum Graal

Frau Dorothea Kirst-Schmidt (Leiterin der Fachschule für Altenpflege)
 Frau Superintendentin Christine Schmid

Hospital St. Nikolaihof

Frau Pastorin Susanne Ackermann
 (auf Vorschlag der ev. lt. St. Peter und Paul Kirchengemeinde)

Der Vorschlag des Fleckens Bardowick wird erst in der Gemeinderatssitzung Ende Januar beschlossen. Der Vertreter wird in der nächsten Ratssitzung berufen.

Finanzielle Auswirkungen:**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30 €
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
 b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
 c) an Folgekosten:
 d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 Ja
 Nein
 Haushaltsstelle:
 Haushaltsjahr:
 e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: